

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Juni 2024

**Kleine Anfrage Livia Munz (SP),
«Planbarkeit der Betreuungssituation für Familien mit Kindern
im Schulalter» (Nr.13/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 21. Mai 2024 hat Grossstadträtin Livia Munz (SP) eine Kleine Anfrage zum Thema «Planbarkeit der Betreuungssituation für Familien mit Kindern im Schulalter» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen in Absprache mit dem Stadtschulrat wie folgt:

- 1. Inwiefern ist sich die Stadt bewusst, dass die sehr kurzfristigen Informationen bezüglich Kindergarten-/Schuleinteilung und Stundenplänen eine zuverlässige Organisation der Erwerbs- und Betreuungsarbeit enorm erschwert oder sogar verunmöglicht?*

Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Informationen zur Kindergarten- resp. Schuleinteilung, sowie die Stundenpläne aus Sicht der Erziehungsberechtigten eher spät zugestellt werden und dies für die Planung und Koordination der Betreuungssituation der Kinder eine Herausforderung darstellt. Für die Kindergarteneinteilung erhalten die Erziehungsberechtigten indessen die Informationen vor den Frühlingsferien - also mehr als 5,5 Monate vor dem ersten Schultag - hier kann aus städtischer Sicht nicht von Kurzfristigkeit gesprochen werden.

Im ersten Kindergartenjahr haben die Kinder ausschliesslich am Morgen zu den regulären Blockzeiten Unterricht, während im zweiten Kindergartenjahr der Nachmittagsunterricht auf den Dienstag- und Donnerstagnachmittag fixiert ist.

Die Stundenplanerstellung auf der Primar- und Sekundarstufe ist sehr komplex und hängt von vielen Faktoren ab, die sich gegenseitig beeinflussen, u.a. müssen die kantonalen Stundenplanrichtlinien eingehalten werden. Kommt kurzfristig eine

neue Klasse dazu, so hat das einen Einfluss auf die Belegung der Fachzimmer und Turnhallen, sowie auf die Verfügbarkeit der Fachlehrpersonen wie Werken textil oder Musikalische Grundschule usw. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass bestehende Stundenpläne einer ganzen Schuleinheit nochmals überarbeitet werden müssen. Um hier den Erziehungsberechtigten höchst mögliche Verlässlichkeit zu geben, können die Stundenpläne erst veröffentlicht werden, wenn eine Schule alle Parameter geklärt hat.

2. Weshalb werden die Informationen für Kindergarten- und Schulhauseinteilung so kurzfristig abgegeben?

Die Planung eines Schuljahres auf gesamtstädtischer Ebene mit rund 3800 Schülerinnen und Schülern sowie knapp 500 Lehrpersonen ist ein äusserst komplexer und herausfordernder Prozess, der eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Schulamtes, den Mitgliedern des Stadtschulrates sowie den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Kindergärten und Schulen erfordert. Das Erziehungsdepartement gibt dabei im Rahmen der Stundenplanrichtlinien die Vorgaben und Termine vor, die grundsätzlich einzuhalten sind und steht den Schulverantwortlichen auf Gemeindeebene unterstützend zur Seite.

Der Planungsprozess ist eng getaktet und beginnt bereits anfangs September des laufenden Schuljahres mit den ersten Abklärungen für die Klassenplanung des nächsten Schuljahres.

Hierzu werden als Grundlage die aktuellen Schülerzahlen, die künftigen Kinderzahlen für den Kindergarten, sowie die provisorischen Zuweisungszahlen in die Sekundarstufe I erfasst. Die nächsten Schritte erfolgen gestaffelt. Zuerst erfolgen die Anmeldungen und Zuteilungen der Kindergartenkinder, dann jene der 1. Primarschule und der 1. Klassen der Sekundarstufe I.

Im November werden die Kindergartenanmeldungen an die Eltern verschickt mit Termin kurz vor den Weihnachtsferien.

Im Januar wird die erste Tendenzmeldung erstellt mit einer Klassen- und Pensenplanung, welche seitens Erziehungsdepartement geprüft und bewilligt werden muss. In dieser Phase gilt es auch die Kindergartenstandorte festzulegen. So kommt es immer wieder vor, dass in einem Quartier aufgrund der prognostizierten Kinderzahlen eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet oder aber eine Abteilung geschlossen werden muss. Hier gilt es immer auch auf die noch verbleibenden Kinder Rücksicht zu nehmen und mit den Lehrpersonen Gespräche zu führen.

Sobald nach der KW 10 die Verfügungen seitens ED vorliegen, erfolgt seitens Schulamt die Zuteilung der neuen Kinder in die Kindergartenklassen. Erst wenn alle Absprachen erfolgt sind und die Klassenzuteilung definitiv steht, können die Aufgebote an die Eltern verschickt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass zwischen den ersten Erhebungen im Herbst des Vorjahres und der definitiven Zuteilung Zu- und Wegzüge von Familien laufend mitberücksichtigt werden müssen. Selbst nach der Zuteilung, kommen laufend neue Kinder dazu oder ziehen weg und dennoch dürfen die Klassen die gesetzlich vorgeschriebene maximale Klassengrösse nicht überschreiten.

Bei den Einteilungen der Kinder in die 1. Primarklassen kommt erschwerend hinzu, dass die Abklärungsgespräche der Fachstelle Schulische Abklärung und Beratung

(SAB) abgewartet werden müssen, bevor die Klassen definitiv feststehen. Auf diesen Prozess hat das Schulamt keinen Einfluss. Zudem spielt die vorausschauende Schulraumplanung mit den Schülerprognosen eine zentrale Rolle bei der Zuteilung der Kinder in ein Schulhaus.

Der Terminplan im Detail sieht folgendermassen aus:

- KW 48 (Vorjahr): Versand Kindergartenanmeldungen
- KW 50 (Vorjahr): Eingang der Kindergartenanmeldungen
- KW 7 (Ende Sportferien): Versand Schulanmeldungen 1. Klasse
- KW 9: Eingang der Anmeldungen für die 1. Primarklasse, sowie Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu Abklärungsgespräche bei der Schulischen Abklärung und Beratung und gleichzeitig Tendenzmeldungen der Kindergärtnerinnen, wie viele Kinder ein 3. Kindergartenjahr besuchen
- KW 11: Def. Bewilligung der Klassenzahlen durch das ED
- KW 12-13: Kindergartenzuteilung durch das Schulamt unter Miteinbezug der Kindergartenlehrpersonen
- KW 14 (Beginn Frühlingsferien): gleichzeitiger Versand aller persönlichen Aufgebote für neue Kindergartenkinder über das Schulamt
- In den Frühlingsferien: Erstellen der Stundenpläne für die Primar- und Sekundarstufe
- KW 18 - 20: Zuteilung der Schülerinnen und Schüler für die 1. Klassen Primar und Sekundarstufe unter Miteinbezug der Lehrpersonen
- KW 19: Einreichen der Stundenpläne ans ED
- KW 21: gleichzeitiger Versand aller persönlichen Aufgebote für die 1. Klassen der Primar- und Sekundarstufen über das Schulamt
- KW 23/24: Umstufungen von Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe

Angesichts des aufgezeigten Prozesses kann nicht von einer kurzfristigen Zuteilung die Rede sein, auch wenn dies aus der subjektiven Wahrnehmung der Erziehungsberechtigten durchaus so wahrgenommen werden kann.

3. *Welche Kriterien werden bei der Zuteilung zu den Kindergärten angewendet und inwiefern beeinflussen diese die Bekanntgabe der Kindergartenzuteilung?*

Der Terminplan, wie oben beschrieben, steht bereits zu Beginn des jeweiligen Schuljahres fest und wird pünktlich eingehalten.

Die Zuteilungskriterien unterscheiden sich je nach Alter der Kinder resp. der Schulstufe. Grundsätzlich sollen die Kinder, wenn immer möglich, den Kindergarten und die Schule im Wohnquartier besuchen können.

Es gilt dabei aber auch immer zu beachten, dass die Klassen mehr oder weniger gleich gross sind, um eine gewisse Chancengerechtigkeit zu erreichen. Bei Kindergartenklassen bedeutet dies max. 20 Kinder pro Klasse (rund die Hälfte davon sind jeweils Kinder im 2. Kindergartenjahr). Ebenso ist es für die Klassendynamik wichtig, dass ein möglichst ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Mädchen und Buben gewährleistet ist.

Bei den Kindern der Kindergarten- und Primarstufe spielt die Betreuungssituation eine Rolle. Geben die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung eine externe Betreuung an drei und mehr Tagen an, so gilt der Betreuungsplatz als Ausgangspunkt für die Kindergarten- resp. Schulzuteilung.

Zudem spielt der Schulweg eine entscheidende Rolle. Wenn immer möglich soll der Schulweg zu Fuss in zumutbarer Distanz absolviert werden. Für Kindergartenkinder heisst das eine Distanz von max. einem Kilometer¹.

Ebenso wird bei der Zuteilung in den Kindergarten und in die Primarschule, wenn immer möglich darauf geachtet, dass Kinder aus der Nachbarschaft den Schulweg gemeinsam absolvieren können und in der Regel kein Kind alleine einem Kindergarten zugeteilt wird.

In einer idealen Welt sind alle Kinder stets schön gleichmässig auf alle Quartiere verteilt. In der Realität ist es aber immer wieder so, dass «zu viele» oder «zu wenige» Kinder im Einzugsgebiet eines einzigen Kindergartens leben, oder dass die Abteilung der «grossen» Kindergärtler nicht die Hälfte der Klasse, sondern deutlich mehr oder weniger ausmacht und daher die einen oder anderen Kinder in einen etwas weiter entfernten Kindergarten eingeteilt werden müssen. Wird irgendwo gebaut und/oder Familien ziehen innerhalb der Stadt Schaffhausen um, so hat das einen Einfluss auf die Anzahl der Kinder in Kindergarten und Schule und muss vorausschauend berücksichtigt werden. Generell sei hier festgehalten, dass die Mobilität der jungen Familien in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen hat und dies die Planungssituation erschwert. Jeder Familienumzug innerhalb der Stadt bedeutet, dass ein Kind aus einer Klasse geht und in eine bestehende Klasse aufgenommen werden muss.

4. *Welche Massnahmen sieht die Stadt vor, um den Eltern eine langfristige und zuverlässige Planung bezüglich Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungstätigkeit zu ermöglichen?*

- *Hat die Stadt Schaffhausen schon Massnahmen gegen diese Problematik unternommen?*

Im Vergleich zu früheren Jahren wurde der Zeitplan der Schülereinteilungen bereits gestrafft und optimiert. Heute erhalten die Familien die Kindergarten-zuteilung einen Monat früher als noch vor 10 Jahren. Der Schulstart ist jedoch erst Mitte August und bis dahin verändern sich die Schülerzahlen noch einige Male (Weg- und Zuzüge, Zuweisungen in Sonderklassen nach Abklärungen durch die Abteilung Schulische Abklärung, SAB). Würden die Zuteilungen noch früher kommuniziert, verringerte sich die Planungssicherheit und es müsste mit zahlreichen Umteilungen gerechnet werden, was für alle Beteiligten mit einem Mehraufwand und v.a. mit sehr viel Unmut verbunden ist.

- *Hat die Stadt weitere Massnahmen geplant?*

Der Ausbau von schulergänzenden Tagesstrukturen und eine nähere Anbindung an Kindergarten und Schule kann die Situation sicher verbessern. Die Stadt hat dahingehend die Massnahmen eingeleitet, die Umsetzung braucht allerdings Zeit.

¹ Schweizerisches Schulrecht; Plotke Herbert; 2. vollständig überarbeitete Auflage; S. 229/230

- *Gibt es vergleichbare Städte, die Massnahmen für eine zuverlässige Planung umgesetzt haben?*

Es gibt zahlreiche Städte, die mit denselben Herausforderung kämpfen, aber eine Ideallösung gibt es nicht. Das hat primär auch mit der Haltung zu tun. Die Stadt Schaffhausen kennt ein «Rekurssystem», welches bei einem Rekurs seitens Erziehungsberechtigten nach der Einteilung, jede Einsprache prüft und wenn die Einwände den Rekurskriterien entsprechen und die Klassenkonstellationen es zulassen, auch eine Umteilung vornimmt. Andere Städte kennen dies nicht. Das ist nicht immer fair, und dient wohl kaum dem Kindeswohl, aber es ist konsequent und erspart der Verwaltung viel Aufwand.

Der Einsatz von digitalen Tools und KI zur Einteilung der Kinder in den Kindergarten resp. in die 1. Klasse und zwecks besserer Durchmischung über die Quartiere hinweg wird zurzeit in verschiedenen Städten (u.a. Uster) erprobt, mit welchem (langfristigen) Erfolg ist aber noch nicht klar.

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen, dass die Stadt Schaffhausen (Schulamt und Stadtschulrat) eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, und sich sehr bemüht, um möglichst viele Kinder in den nahegelegensten Kindergarten oder ins nächste Schulhaus einzuteilen. In der Stadt Schaffhausen werden die Einteilungen durch Mitarbeitende des Schulamtes vorgenommen und einzeln überprüft. Wenn man digitale Tools dazu einsetzt, wird eine anschließende Korrektur sehr anspruchsvoll.

Das Ziel der Planung seitens Schulamt ist: Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Stadt und eine Beschulung möglichst im Wohnquartier.

- *Welche Massnahmen wären für die Stadt Schaffhausen ebenfalls möglich?*

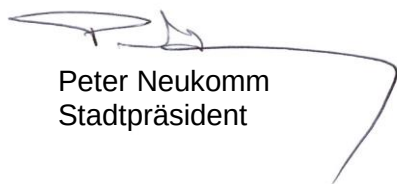
Das Schulamt und der Stadtschulrat sind stets bestrebt, optimale Lösungen zu finden. So auch in der Schuljahresplanung und in der Zuteilung der Kinder.

Im Rahmen der Städteinitiative Bildung, einer Vereinigung von Schweizer Städten im Bereich Bildung wird ein naher Austausch unter den operativen Leitungen der Gemeinden gepflegt und werden Beispiele von «best practice» jeweils auch diskutiert. Im Moment sind einige Städte daran Tagesschulen einzuführen. Ob und wann die Stadt Schaffhausen soweit sein wird, ist derzeit noch offen.

- *Hätten diese Massnahmen Auswirkungen auf die Verwaltung? Mit welchen Folgen?*

Im Moment können dazu keine seriösen Angaben gemacht werden.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.